



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter, Florian von Brunn, Margit Wild, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms
(Kap. 07 05 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) werden in der TG 75 – 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) im Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) die Mittel für das Jahr 2020 von 18.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Energiewende stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Bauherinnen und Bauherren, welche im Falle eines Neubaus oder im Rahmen energetischer Sanierungen eines Altbaus ihr Haus energieeffizient gestalten wollen, sollten weiterhin Unterstützung von Seiten des Staates bekommen. Das 10.000-Häuser-Programm stellt ein wichtiges Element im Bereich der Energieeffizienz im privaten Sektor dar und muss entsprechend weitergeführt und weiterentwickelt werden. Daher sollten die Mittel für das Haushaltsjahr um weitere 2.000,0 Tsd. Euro angehoben werden. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass das 10.000-Häuser-Programm niederschwellig und leicht zugänglich ist für die Bauherinnen und Bauherren.